

Eilentscheidung gemäß § 48 der Gemeindeordnung

Kanalerneuerung und teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

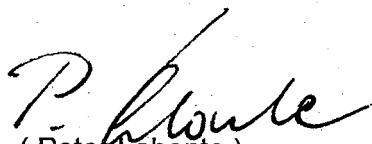
In der Sitzung des Stadtrats am 16.03.2020 war die Behandlung des o. a. Tagesordnungspunktes vorgesehen. Siehe Verwaltungsvorlage BV 20/3756 vom 10.02.2020, die auch als Anlage beigefügt ist. Die Stadtratssitzung, wie auch alle weiteren Gremiumssitzungen, sind zunächst bis 17.04.2020 aufgrund der Ausbreitungsgefahr des Corona-Virus abgesagt.

Mit der Ausschreibung der Maßnahme ist die Stadt generell eine Verpflichtung eingegangen einen Auftrag zu erteilen. Insoweit ist in der Ausschreibung eine Zuschlagsfrist bis 31.03.2020 genannt, die auch nur aus wichtigem Grund und mit Zustimmung des entsprechenden Bieters verlängert werden kann.

Da dem Grunde nach ein Zuschlagsverpflichtung gegeben ist und das vorliegende Ausschreibungsergebnis zudem deutlich unter dem Ergebnis der Kostenberechnung der Maßnahme liegt, wäre es für die Stadt Lahnstein durchaus nachteilig, wenn dieses Angebot nicht angenommen würde. Hinzu kommt noch, dass die Erneuerung des Kanals aus Umweltgesichtspunkten nicht unnötig lange aufgeschoben werden sollte.

Von daher haben Herr Oberbürgermeister Labonte und der Ältestenrat sich in einer Sitzung am 16.03.2020 bereits darauf geeinigt, eine entsprechende Eilentscheidung herbeizuführen.

Dementsprechend wurde im Benehmen mit den Beigeordneten entschieden, dass der Auftrag für o. a. Maßnahme, der Empfehlung der Verwaltungsvorlage entsprechend, an die Fa. Börger GmbH, Neustadt/Wied zum Angebotspreis von 783.801,85 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts erteilt wird.


(Peter Labonte)
Oberbürgermeister

Das Benehmen wird hiermit hergestellt:

(siehe anliegende Mails)

Adalbert Dornbusch
Bürgermeister

Jochen Sachsenhauser
Beigeordneter

Sebastian Seifert
Beigeordneter

Jussen, Jürgen

Von: Becher, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 11:16
An: Jussen, Jürgen; Dakhil, Victoria
Betreff: WG: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Freundliche Grüße
(Thomas Becher)

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 4 – Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL
Didierstraße 21 c
56112 Lahnstein

T 02621 914500
F 02621 914330
@ t.becher@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Von: Ries, Winfried
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:29
An: Becher, Thomas
Cc: Labonte, Peter; Kleinmann, Stefanie
Betreff: WG: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Zur Kenntnis.

Von: Sebastian Seifert [<mailto:sebastian-seifert@live.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 09:05
An: Ries, Winfried
Betreff: Re: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Guten Morgen,

die Entscheidungen der einzelnen Punkte trage ich so mit und habe keine Einwände.

Viele Grüße

Sebastian Seifert
Hintermauergasse 1
56112 Lahnstein
Telefon 02621-180051

Am 19.03.2020 um 08:51 schrieb Ries, Winfried <W.Ries@lahnstein.de>:

Guten Morgen,

die beiliegenden Eilentscheidungen zu den Maßnahmen

- Ausbau Lindenweg,
- Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubauch u.
- Kanalerneuerung sowie teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße,

über die anlässlich der Sitzung des Ältestenrates vom 16. März 2020 eine entsprechende Meinungsbildung herbeigeführt wurde, übersenden wir zwecks Herstellung des Benehmens nach § 48 GemO.

Bleiben Sie gesund!

Winfried Ries

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur
Kirchstraße 1
56112 Lahnstein

T 02621 914110
F 02621 914123
@ w.ries@lahnstein.de

www.lahnstein.de

<image001.jpg>

Jussen, Jürgen

Von: Becher, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 11:16
An: Jussen, Jürgen; Dakhil, Victoria
Betreff: WG: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Freundliche Grüße
(Thomas Becher)

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 4 – Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL
Didierstraße 21 c
56112 Lahnstein

T 02621 914500
F 02621 914330
@ t.becher@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Von: Ries, Winfried
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:37
An: Weiterleitung Sachsenhauser; Krebs, Stefanie
Cc: Dornbusch, Adalbert; Sebastian Seifert; Labonte, Peter; Becher, Thomas; Becker, Jürgen; Kleinmann, Stefanie
Betreff: AW: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Hallo Jochen,

ich glaube, Du hast hier etwas falsch interpretiert. Wir haben im Zusammenhang mit dem Lindenweg aufgrund der Meinungsbildung im Ältestenrat die Entscheidung getroffen, die Ausschreibung aufzuheben. Dies ergibt sich im Übrigen auch aus dem Text des Vorblattes.

Bleib gesund!

Winfried

Von: Jochen [<mailto:jsachsenhauser@aol.com>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:14
An: Krebs, Stefanie
Cc: Dornbusch, Adalbert; Sebastian Seifert; Labonte, Peter; Becher, Thomas; Becker, Jürgen; Kleinmann, Stefanie; Ries, Winfried
Betreff: Re: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Guten Morgen zusammen,

bezüglich der anstehenden Eilentscheidungen kann die den Vorlagen zur Ertüchtigung der Kläranlage und der Kanalerneuerung in der Sebastianusstraße zustimmen.

Der Auftragsvergabe für die Arbeiten im Lindenberg kann ich gemäß des Meinungsbilds im Ältestenrat nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Sachsenhauser

Am 19. März 2020, um 08:59, "Krebs, Stefanie" <s.krebs@lahnstein.de> schrieb:

Guten Morgen zusammen,

hier sind nun die von Herrn Ries angekündigten Anhänge.

Danke und viele Grüße

Stefanie Krebs

Von: Ries, Winfried

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 08:51

An: Dornbusch, Adalbert; Weiterleitung Sachsenhauser; Sebastian Seifert

Cc: Labonte, Peter; Becher, Thomas; Becker, Jürgen; Krebs, Stefanie; Kleinmann, Stefanie

Betreff: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Guten Morgen,

die beiliegenden Eilentscheidungen zu den Maßnahmen

- Ausbau Lindenweg,
- Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubauch u.
- Kanalerneuerung sowie teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße,

über die anlässlich der Sitzung des Ältestenrates vom 16. März 2020 eine entsprechende Meinungsbildung herbeigeführt wurde, übersenden wir zwecks Herstellung des Benehmens nach § 48 GemO.

Bleiben Sie gesund!

Winfried Ries

Stadtverwaltung Lahnstein

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur

Kirchstraße 1

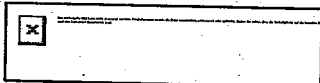
56112 Lahnstein

T 02621 914110

F 02621 914123

@ w.ries@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Jussen, Jürgen

Von: Becher, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 11:15
An: Jussen, Jürgen; Dakhil, Victoria
Betreff: WG: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

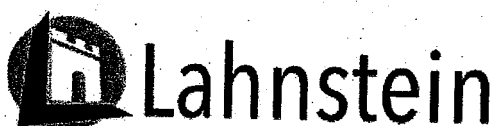
Bitte zu den entsprechenden Eilentscheidungen nehmen.
Werde die Zustimmungen der beiden Beigeordneten in Folge ebenso weiterleiten.

Freundliche Grüße
(Thomas Becher)

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 4 – Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL
Didierstraße 21 c
56112 Lahnstein

T 02621 914500
F 02621 914330
@ t.becher@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Von: Ries, Winfried
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 11:10
An: Becher, Thomas; Becker, Jürgen
Cc: Labonte, Peter
Betreff: WG: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Zur Kenntnis.

Von: Adalbert Dornbusch [<mailto:adalbert.dornbusch@t-online.de>]
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:59
An: Ries, Winfried
Betreff: AW: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Hallo Winfried,

bezüglich der Eilentscheidungen zu den Maßnahmen

- Ausbau Lindenweg (Aufhebung der Ausschreibung)
- Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubach u.
- Kanalerneuerung sowie teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße

stelle ich meinerseits das Benehmen her.

Freundliche Grüße

Adalbert Dornbusch

Von: Ries, Winfried [mailto:W.Ries@lahnstein.de]

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 09:04

An: Weiterleitung Sachsenhauser

Cc: Dornbusch, Adalbert; Sebastian Seifert; Becher, Thomas

Betreff: AW: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Ihr braucht nicht vorbei zu kommen. Die schriftliche Kenntnisnahme reicht aus. Daher haben wir so gemacht.

Gruß
Winfried

Von: Jochen [mailto:jsachsenhauser@aol.com]

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 08:55

An: Ries, Winfried

Betreff: Re: Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Hallo Winfried,

Kann dass sein dass der Anhang fehlt?

Wann sollen wir unterschreiben kommen?

Grüße Jochen

Am 19. März 2020, um 08:51, "Ries, Winfried" <w.ries@lahnstein.de> schrieb:

Guten Morgen,

die beiliegenden Eilentscheidungen zu den Maßnahmen

- Ausbau Lindenweg,
- Ertüchtigung der Zentralkläranlage Lahnstein/Braubach u.
- Kanalerneuerung sowie teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße,

über die anlässlich der Sitzung des Ältestenrates vom 16. März 2020 eine entsprechende Meinungsbildung herbeigeführt wurde, übersenden wir zwecks Herstellung des Benehmens nach § 48 GemO.

Bleiben Sie gesund!

Winfried Ries

Stadtverwaltung Lahnstein
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur
Kirchstraße 1
56112 Lahnstein

T 02621 914110
F 02621 914123
@ w.ries@lahnstein.de

www.lahnstein.de



Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: BV 20/3756

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	10.02.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	27.02.2020	Ö
Stadtrat	16.03.2020	Ö

Kanalerneuerung und teilweise Fahrbahnerneuerung in der Sebastianusstraße; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Zwischen der Schulstraße und dem Steinkauterweg sowie der Gartenstraße und der Straße „Grenbach“ soll der Kanal erneuert werden. Zwischen der Schulstraße und der Südallee soll im Bereich der Fahrbahn ein Straßenteilausbau erfolgen und auf den übrigen Teilabschnitten soll die vorhandene Asphaltdecke abgefräst und erneuert werden.

Der Werkausschuss am 27.11.2019 und der Stadtrat am 02.12.2019 haben der Verwaltung den Auftrag zur Ausschreibung der Maßnahmen in der Sebastianusstraße erteilt.

Am 30.01.2020 erfolgte die Submission des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Von 20 Firmen, die die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben zehn Unternehmen ihre Angebote fristgerecht eingereicht.

Anhand der vorgelegten Nachweise wurde die Eignung aller Bieter bestätigt. Die Angebote wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Dr. Siekmann + Partner in formeller, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

Es wurde festgestellt, dass keine Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen und alle Angebote rechtsverbindlich unterschrieben bzw. elektronisch signiert wurden und gewertet werden können. Es wurde kein Angebot ausgeschlossen.

Vier Firmen, u.a. die mindestbietende, gewähren Preisnachlässe. Die Nachlässe sind in der nachstehenden Aufstellung berücksichtigt. Zwei Firmen haben Nebenangebote abgegeben. Die Nebenangebote sind nicht gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung und fließen nicht in die Auswertung ein. Die Berücksichtigung der Angebote hätte zu keiner Änderung der Bieterreihenfolge geführt.

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme brutto	In %
1	Börger GmbH, Neustadt / Wied	783.801,85 €	100,0
2	Bieter 2	924.267,48 €	117,9
3	Bieter 3	947.007,90 €	120,8
4	Bieter 4	957.299,64 €	122,1
5	Bieter 5	1.067.343,60 €	136,2
6	Bieter 6	1.117.040,47 €	142,5
7	Bieter 7	1.131.836,95 €	168,2
8	Bieter 8	1.256.243,73 €	160,3
9	Bieter 9	1.303.302,57 €	166,3
10	Bieter 10	1.384.239,49 €	176,6

Die Firma Börger GmbH aus 53577 Neustadt/ Wied hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben. Die kalkulative Überprüfung des Angebotes ergab, dass die Preise grundsätzlich auf einer unteren angemessenen Preisebene liegen. Die Firma hat die Auskömmlichkeit der Einheitspreise schriftlich erklärt.

Die Firma Börger GmbH ist der Stadtverwaltung sowie dem Planungsbüro unbekannt. Daher wurden zusätzliche Belege zum Nachweis der beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit angefordert und die in der Referenzliste angegebenen öffentlichen Auftraggeber vergleichbarer Kanalbaumaßnahmen befragt. Die Aussagen der angefragten Kommunen und die erbrachten Nachweise belegen, dass die Firma Börger sowohl über das notwendige Fachpersonal, als auch den erforderlichen Maschinenpark zur sach- und fachgerechten Ausführung der ausgeschriebenen Bauarbeiten verfügt. Sie besitzt die Eignung im Sinne des § 16b Nr. 1 VOB/A.

Vergabevorschlag

Aufgrund des Prüfungsergebnisses soll der Zuschlag an die mindestfordernde Firma Börger GmbH, Im Marienfeld 6, 53577 Neustadt/Wied Strauscheid, erteilt werden.

Die vorläufige Auftragssumme für diese Maßnahme beträgt 783.801,85 Euro brutto.

Finanzierung:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Wirtschaftsplan 2020 (Vermögens- und Investitionsplan) unter den Maßnahmen 4.2.1 - 4.2.3 und 6.2.2 sowie im städtischen Haushalt unter den Haushaltsstellen 54100000-012 und 5410-52338000 für den Straßenausbau und die Erneuerung der Asphaltdecke enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Kanalerneuerung und zum Straßenteilausbau in der Sebastianusstraße wird an die mindestfordernde Bieterin, Börger GmbH aus Neustadt / Wied zu der Bruttoangebotssumme in Höhe von 783.801,85 Euro vergeben.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister